



**Verordnung
über die Benutzung von
Gemeindeanlagen
(Nutzungsverordnung)**

vom 11. Juli 2024

Nutzungsverordnung

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 4 des Benutzungsreglements folgende Verordnung:

I. Allgemeines

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen, Einrichtungen und Material.

² Sie regelt

- die grundsätzlichen Bestimmungen für die Benutzung der Infrastrukturanlagen,
- die Benutzungsgebühren, Tarife und weitere Kosten,
- die detaillierten Bestimmungen je nutzbares Objekt.

Art. 2

Bewilligung

Die Gemeindeverwaltung entscheidet über das Gesuch und bestätigt die Reservation schriftlich. Sie kann den Gemeinderat für den Entscheid beiziehen.

Art. 3

Bewilligung von
Grossanlässen

Handelt es sich um eine Grossveranstaltung (ab 1000 Personen), ist diese gemäss Checkliste für Grossanlässe des Regierungsstatthalteramtes zu beurteilen. Der Veranstalter hat anschliessend mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen und durch diese abklären zu lassen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Die Federführung liegt beim Regierungsstatthalteramt als Bewilligungsbehörde.

Art. 4

Dauer der Bewilligung

¹ Eine regelmässige Belegung wird für die Dauer eines Jahres zugesichert. Die Zusicherung erneuert sich stillschweigend, wenn nicht eine der beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist kündigt.

² Wechselt seitens des Benützers die verantwortliche Person oder wird das Objekt über längere Zeit nicht benutzt, ist dies der Gemeinde mitzuteilen.

Art. 5

Verbindlichkeit des
Belegungsplans

Die im Belegungsplan oder in der schriftlichen Bewilligung vermerkten Zeiten sind verbindlich. Ausnahmegesuche sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Art. 6

Öffnungszeiten /
Schulbetrieb

¹ Die Schulinfrastruktur steht während der ordentlichen Schulzeit nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin.

² Während der Schulferien steht die Schulinfrastruktur grundsätzlich zur Benutzung offen, soweit Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten keine Schliessung erfordern.

Art. 7

- Tarife
- ¹ Sämtliche Gebühren werden nach der Benutzung/nach dem Anlass durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bezahlung ganz oder teilweise vor der Benutzung erfolgt.
 - ² Die Gebühren für Jahresnutzungen werden jährlich in Rechnung gestellt.
 - ³ Die Benutzungsgebühren entfallen für einheimische Vereine, wenn die Einzelveranstaltung öffentlich, nicht gewerblich oder politisch und für die gesamte Bevölkerung kostenlos zugänglich ist. Ist die Veranstaltung nicht öffentlich, entscheidet der Gemeinderat über die Nichtauferlegung der Gebühren.
 - ⁴ Für den Tarif ist die Sitzgemeinde des veranstaltenden Vereins massgebend.
 - ⁵ Normalerweise sind in den Tarifen inbegriffen: Benutzung des vorhandenen Mobiliars, Übergabe/Abnahme der Räumlichkeiten und einfache Administration.
 - ⁶ Alle Tarife sind in Schweizer Franken.

Art. 8

- Parkplätze
- Die Gemeinde kann bei bestimmten Anlässen und Veranstaltungen den Einsatz eines Parkdienstes verlangen. Die Kosten dafür trägt der Veranstalter. Die Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr sowie für alle Blaulichtorganisationen muss jederzeit gewährleistet sein.

Art. 9

- Übergabe / Rücknahme
- ¹ Ist beim nutzbaren Objekt eine Übergabe bzw. Rückgabe vorgesehen, wird der Zeitpunkt dafür rechtzeitig mit den zuständigen Beauftragten der Gemeinde abgesprochen.
 - ² Bei Abendanlässen kann der Beauftragte der Gemeinde die Rückgabe der Räumlichkeiten auf den nächstfolgenden Morgen ansetzen.
 - ³ Die Räumlichkeiten und das Mobiliar sind so abzugeben, wie sie übernommen wurden. Grundsätzlich besenrein und Mobiliar (Tische/Stühle) feucht abgewischt sowie weggeräumt bzw. in derselben Aufstellung wie bei der Übernahme. Müssen beispielsweise nach Grossanlässen oder bei starker Verschmutzung Reinigungsarbeiten durch Gemeindepersonal ausgeführt werden, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

Art. 10

- Reinigung
- Reinigungsmaterial und -mittel werden grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Allfällige Weisungen/Instruktionen des Beauftragten der Gemeinde sind zu befolgen.

Art. 11

- Schlüsselverwaltung
- ¹ Die Gemeinde ist berechtigt, sich bei den Benützern regelmässig über den Verbleib der Schlüssel zu informieren oder sich diese vorlegen zu lassen.
 - ² Wird ein Schlüssel seitens der Benutzer an eine andere Person weitergegeben, ist dies der Gemeinde umgehend schriftlich mitzuteilen. Diese Übergabemeldung haben der bisherige und der neue Schlüsselverantwortliche zu unterzeichnen.
 - ³ Es steht der Gemeinde frei, für die Schlüssel einzelner Liegenschaften/Anlagen ein Depot zu verlangen. Ein allfälliges Depot ist bei der Schlüsselübernahme zu entrichten.

Art. 12

Reparaturen

Die Anordnung von Reparaturen ist Sache der Gemeinde.

Art. 13

Haftung

Für Diebstähle, Unfälle und Schäden irgendwelcher Art wird jede Haftung abgelehnt.

Art. 14

Schliessung

¹ Der Benützer hat die Anlage in ordentlichem Zustand und abgeschlossen zu hinterlassen, insbesondere sind die Lichter zu löschen sowie Fenster und Türen zu schliessen.

² Bei einmaligen Belegungen ist der zuständige Beauftragte der Gemeinde für das Öffnen und Schliessen des Raumes verantwortlich, sofern er keinen Schlüssel abgibt.

II. Schlussbestimmungen

Art. 15

Rechtspflege

Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG).

Art. 16

Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt per 1. August 2024 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Gemischte Gemeinde Iseltwald, den 11. Juli 2024

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

.....

.....

Anhang I

Mehrzweckanlage

Veranstaltungen

- Bei Anlässen muss der Hallenboden jeweils durch den Benützer abgedeckt und die gereinigte Abdeckung nach dem Anlass wieder weggeräumt werden. Wird der Boden nicht durch den Veranstalter abgedeckt, werden die Aufwendungen verrechnet.
- Die Bühne darf nur vom zuständigen Beauftragten der Gemeinde bedient sowie installiert (inkl. Vorhänge & Musikanlage) werden. Dieser Aufwand wird mit einer Pauschale abgegolten.
- Eine Evakuierung über die Notausgänge muss jederzeit gewährleistet sein.
- Zum vereinbarten Zeitpunkt ist alles anhand des Abgabeprotokolls abzugeben.
- Hunde dürfen nicht in die Räumlichkeiten mitgenommen werden. Auf der Schulanlage herrscht eine Leinenpflicht und die Hunde dürfen nicht freigelassen werden.
- Es ist zwingend eine Übergabe und Rückgabe durchzuführen, welche durch den zuständigen Beauftragten der Gemeinde geleitet wird. Der Benützer muss anwesend sein. Die Übernahme und Rückgabe wird protokolliert und gegenseitig unterzeichnet.
- Abfall und Kaffee werden nach effektivem Verbrauch verrechnet.

Sportzwecken

- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- Innengeräte dürfen nicht im Freien bzw. Aussengeräte dürfen nicht in der Halle benutzt werden.
- Das Material ist geordnet wegzuräumen.
- Die Turnhalle muss um 22.30 Uhr geräumt sein.
- Der Belegungsplan ist im Kasten angeschlagen.

Tarife Mehrzweckanlage			Iseltwald	Übrige
Benützungsgebühren				
<i>Sport</i>	Turnhalle	Jahr	300.-	450.-
		Monat	40.-	60.-
<i>Anlässe</i>	Turnhalle	Kalendertag	50.-	100.-
		½ Kalendertag	25.-	50.-
	Hort	Kalendertag	20.-	40.-
		½ Kalendertag	15.-	25.-
	Küche	Kalendertag	35.-	75.-
		½ Kalendertag	25.-	45.-
	Sonstige Zimmer	Kalendertag	25.-	50.-
		½ Kalendertag	15.-	25.-
Zusätzliche Gebühren				
	Installation Bühne	Pro Anlass	50.-	100.-
	Energie- und Wasserpauschale	Pro Anlass	100.-	200.-
	Aufwendungen Personal	Stunde	50.-	95.-

Dorfplatz

Veranstaltungen

- Bei der Benutzung des Dorfplatzes können die Toiletten sowie das alte Verkehrsvereinbüro zusätzlich dazu gebucht werden.
- Wird am Anlass Strom beim Unterstand benötigt, ist dies zwingend beim Gesuch anzugeben.
- Abfall wird nach effektivem Verbrauch verrechnet.
- Der Dorfplatz wird nicht an Externe (Wohnsitz ausserhalb von Iseltwald) vermietet.

Tarife Dorfplatz

Iseltwald

Benützungsgebühren

Dorfplatz	Kalendertag	100.-
	½ Kalendertag	50.-
Toiletten	Kalendertag	50.-
	½ Kalendertag	25.-

Zusätzliche Gebühren

Energie- und Wasserpauschale	Pro Anlass	100.-
Aufwendungen Personal	Stunde	50.-

Parkplatz Leacherboden

Veranstaltungen

- Bei der Benutzung des Parkplatzes können die Toiletten zusätzlich dazu gebucht werden.
- Abfall wird nach effektivem Verbrauch verrechnet.
- Die Parkuhr wird bei der Benutzung abgedeckt. (=kostenloses Parkieren)

Tarife Parkplatz Leacherboden

Iseltwald

Übrige

Benützungsgebühren

Parkplatz	Kalendertag	100.-	150.-
	½ Kalendertag	50.-	75.-
Toiletten	Kalendertag	50.-	75.-
	½ Kalendertag	25.-	50.-

Zusätzliche Gebühren

Energie- und Wasserpauschale	Pro Anlass	100.-	100.-
Aufwendungen Personal	Stunde	50.-	50.-

Schiffländte

Veranstaltungen

- Die Schiffländte steht für kleine Anlässe zur Verfügung.
- Abfall wird nach effektivem Verbrauch verrechnet.
- Strom ist nicht vorhanden.

Tarife Schiffländte

Benützungsgebühren

	Iseltwald	Übrige
Kalendertag	50.-	
½ Kalendertag	25.-	

Zusätzliche Gebühren

Aufwendungen Personal	Stunde	50.-
-----------------------	--------	------

Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung

Veranstaltungen

- Toilette ist vorhanden.
- Benutzung WLAN sowie Touch Display inbegriffen.

Tarife Dorfplatz

Benützungsgebühren

	Iseltwald	Übrige
Pro Sitzung / Anlass	20.-	30.-

Segelclubanlage / Brätelstelle «Unter den Flügen»

Veranstaltungen

- Die Anlage steht Privaten, Gruppen und Vereinen zur Verfügung.
- In der Anlage stehen Tische und Bänke für ca. 50 Personen sowie eine Grillstelle zur Verfügung. Etwa die Hälfte der Sitzplätze befinden sich in einem offenen Unterstand.
- Das Holz zum Bräteln wird zur Verfügung gestellt. Für die Beleuchtung haben die Benutzer selbst zu sorgen.
- Eine Toilette ist nicht vorhanden. Die öffentliche Toilette beim Strandbad kann benutzt werden.
- Es besteht eine Anlegestelle für Segel- und Motorboote.
- Im Umgang mit Feuer ist grösste Vorsicht geboten. Es ist verboten, ausserhalb des Grillplatzes Feuer zu entfachen.
- Da die Anlage öffentlich zugänglich ist, besteht die Möglichkeit, dass sich trotz Reservation Personen in der Anlage aufhalten. Bitte machen Sie diese höflich darauf aufmerksam, dass Sie die Anlage gemietet haben.
- Bei Feiern bis in die späten Abendstunden bitten wir um angemessene Rücksicht gegenüber der Bevölkerung von Iseltwald.
- Die Anlage ist in aufgeräumten Zustand zu verlassen. Abfälle sind mitzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Ein Glascontainer und eine PET-Sammelstelle stehen beim Schulhaus zur Verfügung.
- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Unfällen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Bei Nichtbenützung der Anlage besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Reservationsgebühr.

Tarife Segelclubanlage	Iseltwald	Übrige
Reservationsgebühren		
Bis 2 Stunden	30.-	30.-
Ab 2 Stunden	70.-	70.-